

0142

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Kreisausschusses**

**am Freitag, den 08.07.2022, um 09:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Regionalmanagement 2019 - 2021
2. Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen
3. Nutzungsordnung und Gebührensatzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg
4. Vereinbarung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt außerhalb des Atemschutzgerätepools
5. Sicherheitsbericht Polizeipräsidium Unterfranken 2021
6. Finanzierung des Tierschutzvereins Würzburg e. V.
7. Beitritt zur Verkehrswacht e.V. als Mitglied zu einem Jahresbeitrag von 150 €;
Unterstützung des Programmes der Verkehrswacht e.V. „Könner durch Erfahrung“
8. Aufgaben des SFB 3 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Kommunikation
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung;
Ergebnisverwendung 2020
10. Finanzwesen; Geldanlage aus Rückfluss einer Tilgungsanleihe
11. Abschluss von Bausparverträgen bei der LBS für Investitionsmaßnahmen des Landkreises
12. Kommunalunternehmen Insolvenzschutzpflicht nach § 8a AltTZG
13. Kommunalunternehmen Verlustausgleich 2021 - künftige Abschlagszahlungen
14. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: S/024/2022
		Kreisausschuss

Fachbereich:	Stabstelle Landrat (S)	Datum:	03.06.2022
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	S - 618.03

Betreff:

Regionalmanagement 2019 - 2021

Anlage/n: Abschlussevaluierung Verwendungsnachweis
 Abschlussbericht Verwendungsnachweis

Sachverhalt:

Die zweite Förderperiode des Regionalmanagements des Landkreises Würzburg dauerte vom 01.01.2019 bis 31.12.2021. Der Verwendungsnachweis mit allen erforderlichen Unterlagen wurde mit Schreiben vom 12.05.2022 fristgerecht eingereicht. Erste Rückfragen konnten bereits beantwortet werden.

Mit dem Regionalmanagement im abgelaufenen Förderzeitraum konnten wieder neue und nachhaltige Entwicklungsschritte im Landkreis Würzburg gegangen werden. Die Förderquote lag bei 80 % und bei Kooperationsprojekten mit der Stadt Würzburg bei 90 %.

Der Zuwendungsbescheid sah ursprünglich zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 417.678,15 € vor. Einige Aufwendungen bzw. Projektschritte konnten pandemiebedingt nicht umgesetzt werden. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind im Verwendungsnachweis deshalb mit nur 344.935,70 € nachgewiesen.

Der Abschlussbericht 2019 – 2021 dient der Dokumentation der Arbeitsergebnisse.

Für das Jahr 2022 ist eine strategische Aufarbeitung der bisherigen Kooperationen mit der Stadt Würzburg vorgesehen, die wiederum über die Förderrichtlinie Landesentwicklung bezuschusst wird.

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 1/028/2022
Kreisausschuss	08.07.2022	öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 1	Datum: 10.06.2022
Bearbeiter: Frau Dos Santos Brandão	AZ:

Betreff:

Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen

Anlage/n:

- Geschäftsordnung Arbeitskreis Feuerwehrwesen- Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan

Sachverhalt:

Nach § 9 der aktuell gültigen Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg vom 06.12.2021 (im Weiteren: Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool, s. Anlage) ist ein Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten zu gründen.

Insofern führt die beiliegende Geschäftsordnung des Arbeitskreises für Feuerwehrwesen den o.g. § 9 der Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool näher aus. Der Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten wird hierbei insbesondere zur Koordinierung der Zusammenarbeit im Atemschutzverbund, zur Vorbereitung von notwendigen Entscheidungen sowie zur Erfüllung der o.g. Zweckvereinbarung gebildet.

Ferner führt die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen den Feuerwehrbedarfsplan im Landkreis Würzburg (Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses vom 16.09.2020, Az.: FB 13/032/2020) näher aus. Der Arbeitskreis Feuerwehrwesen dient dem Vollzug des vorgenannten Feuerwehrbedarfsplans, der Koordinierung der Zusammenarbeit im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans sowie der Vorbereitung von notwendigen Entscheidungen.

Hinsichtlich des konkreten Inhalts wird auf die Geschäftsordnung Arbeitskreis Feuerwehrwesen in der Anlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung des Arbeitskreises Feuerwehrwesen- Arbeitskreis für Atemschutzangelegenheiten und Feuerwehrbedarfsplan- in seiner aktuellen Fassung zu erlassen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 1/029/2022
		Kreisausschuss

08.07.2022		öffentlich
------------	--	------------

Fachbereich: Geschäftsbereich 1		Datum: 10.06.2022
Bearbeiter: Frau Dos Santos Brandão		AZ:

Betreff:

Nutzungsordnung und Gebührensatzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg

Anlage/n:

- Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg
- Gebührensatzung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg
- Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Nach der aktuell gültigen Zweckvereinbarung über die Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Pflege und Logistik eines Atemschutzgerätepools im Landkreis Würzburg (im Weiteren: Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool, s. Anlage) erfolgt die Wartung und Pflege der Atemschutzgeräte in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg (vgl. § 3 der Zweckvereinbarung).

Die Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt regelt die Nutzung der Atemschutzwerkstatt durch die am Atemschutzgerätepool teilnehmenden Kommunen und führt die Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool hierbei weiter aus.

Zum konkreten Inhalt der Nutzungsordnung der Atemschutzwerkstatt wird auf die Anlage verwiesen.

Zudem werden für die Nutzung der Atemschutzwerkstatt Gebühren in Höhe der Kostenpauschale (§ 4 der Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool) erhoben. Insofern ist auch der Erlass einer Gebührensatzung als Annex zur Nutzungsordnung erforderlich. Auch die Gebührensatzung findet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Nutzungsordnung sowie die Gebührensatzung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg in seiner aktuellen Fassung zu beschließen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 1/031/2022
		Kreisausschuss
	08.07.2022	öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 1	Datum: 10.06.2022
Bearbeiter: Frau Dos Santos Brandão	AZ:

Betreff:

Vereinbarung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt außerhalb des Atemschutzgerätepools

Anlage/n:

- Vereinbarung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt außerhalb des Atemschutzgerätepools

Sachverhalt:

Es bedarf des Abschlusses einer gesonderten Vereinbarung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum Klingholz des Landkreises Würzburg sowohl für die Feuerwehren des Landkreises, die nicht an der Zweckvereinbarung Atemschutzgerätepool teilnehmen als auch für die Feuerwehren des Landkreises, die noch Atemschutzgeräte in Benutzung haben, die nicht aus dem Atemschutzgerätepool stammen.

Die beiliegende Vereinbarung regelt insofern die Nutzung der Atemschutzwerkstatt außerhalb des Atemschutzgerätepools.

Die Vereinbarung wird befristet geschlossen. Früher getroffene Vereinbarungen zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt werden mit Unterzeichnung der neuen Vereinbarung aufgehoben. Der konkrete Inhalt der Vereinbarung lässt sich der Anlage entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Vereinbarung zur Nutzung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum in Klingholz zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit den betroffenen Gemeinden abzuschließen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 13/039/2022
Kreisausschuss	08.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)	Datum:	10.06.2022
Bearbeiter:	Herr Reitzenberger	AZ:	FB 13

Betreff:

Sicherheitsbericht Polizeipräsidium Unterfranken 2021

Anlage/n:

1 Pdf-Dokument

Sachverhalt:

Siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Präsentation zum Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Unterfranken für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 13/040/2022
Kreisausschuss	08.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)	Datum:	15.06.2022
Bearbeiter:	Herr Reitzenberger	AZ:	

Betreff:

Finanzierung des Tierschutzvereins Würzburg e. V.

Anlage/n:

Antrag des Tierschutzvereins Würzburg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses vom 31.05.2022

Sachverhalt:

Die Rechtslage im Umgang mit Fundtieren stellt sich wie folgt dar:

Der Finder ist grundsätzlich dazu verpflichtet, ein aufgefundenes Tier „aufzubewahren“ und den Fund anzuzeigen. Der Finder hat jedoch auch das Recht, das Tier bei der Fundbehörde (Gemeinde) abzuliefern. Wird das Fundtier bei der Gemeinde abgegeben, ist diese zur Verwahrung verpflichtet.

Wird das Tier vom Finder jedoch direkt beim Tierschutzverein abgeben, so entsteht in der Regel (außer in einer Notsituation) das Problem, dass dieser den Ersatz von Aufwendungen gegenüber der Fundbehörde grundsätzlich nur verlangen kann, wenn die Fundbehörde den Verein beauftragt hat, das Tier in Obhut zu nehmen. Ein Ersatzanspruch des Tierschutzvereins auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Geschäftsführung ohne Auftrag besteht nicht, da die Fundbehörde für die Verwahrung und Versorgung des Fundtieres grundsätzlich erst zuständig wird, wenn es bei ihr abgeliefert wird. Der Tierschutzverein erhält somit bei direkter Abgabe des Tieres keinen Ersatz für seine Kosten.

Diese Regelung führt in der Praxis zu folgenden möglichen Konsequenzen:

- a) Das Tierheim muss den Finder bitten, sich zunächst mit der Fundbehörde in Verbindung zu setzen, um das Tier dort abzugeben
oder
- b) Die Fundbehörde müsste eigene tiergerechte Unterbringungsmöglichkeiten vorhalten bzw. das Tier selbst zum Tierschutzverein bringen (= Beauftragung des Tierschutzvereins).

Die Situation in Bezug auf Fundtiere im Tierheim des Tierschutzvereins Würzburg e.V. stellt sich wie folgt dar:

Das Tierheim wird durch die Stadt und den Landkreis Würzburg gemeinsam genutzt. Pro Jahr werden ca. 170 Fundtiere aufgenommen, die etwa zur Hälfte aus der Stadt und zur anderen Hälfte aus dem Landkreis Würzburg kommen.

Die Hälfte der Landkreisgemeinden hat einen Vertrag mit dem Tierheim und zahlt 0,35 € pro EinwohnerIn (pro Jahr insgesamt ca. 25.000 €).

Die andere Hälfte der Landkreisgemeinden (ohne Vertrag) und der Landkreis Würzburg zahlen zusammen insgesamt ca. 20.000 €/Jahr.

Die Stadt Würzburg hat eine vertragliche Regelung mit dem Tierschutzverein und zahlt derzeit noch jährlich 90.000 €. Ab 2023 wird der Betrag auf 100.000 €/Jahr (0,80 € pro EinwohnerIn) erhöht.

Insgesamt ergibt sich daraus keine Kostendeckung des Aufwands, den der Tierschutzverein für die Fundtiere hat.

Der Landkreis Würzburg empfiehlt daher ab 2023 folgende einheitliche Vorgehensweise für alle Gemeinden:

Alle Landkreisgemeinden und der Landkreis Würzburg (für die gemeindefreien Gebiete) schließen mit dem Tierschutzverein Würzburg e.V. einen Vertrag, der dem Tierschutzverein die Finanzierung sichert und eine tierschutzgerechte Unterbringungsmöglichkeit für Fundtiere aus dem Landkreis gewährleistet. Die Finanzierungsbeitrag der Gemeinden und des Landkreises soll dann gleichlautend wie die der Stadt Würzburg bei insgesamt 100.000 €/Jahr liegen.

Folgende Finanzierungsmodelle sind denkbar:

Jährlicher Pflichtanteil für das gemeindefreie Gebiet (Landkreis)	Jährliche freiwillige Leistung für die Gemeinden des Landkreises Würzburg	Betrag je EinwohnerIn/Jahr
20.000 €	80.000 €	0,49 €
25.000 €	75.000 €	0,46 €
30.000 €	70.000 €	0,43 €
35.000 €	65.000 €	0,40 €
40.000 €	60.000 €	0,37 €
45.000 €	55.000 €	0,34 €
50.000 €	50.000 €	0,31 €

Mit Schreiben vom 31.05.2022 beantragte der Tierschutzverein Würzburg e.V. einen Baukostenzuschuss in Höhe von 10.000 € für den Neubau eines Vogelhauses. Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

Seit mehr als 30 Jahren befindet sich auf dem Tierheimgelände eine Station zur Aufnahme von gefundenen Vögeln. Die bisherige Holzkonstruktion war nach Feststellung eines Sachverständigen marode und einsturzgefährdet. Eine Instandsetzung kam aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht in Frage. Daher hat sich der Tierschutzverein Würzburg e.V. kurzfristig für einen Neubau entschieden, der die neuesten tierschutz- und baurechtlichen Vorschriften für die Unterbringung von Vögeln erfüllt und zudem noch mehr Platz bietet.

Die Kosten werden sich am Ende der Maßnahme (es ist noch eine Voliere zu bauen) auf etwa 40.000 € belaufen. Der Verein selbst wird Mittel in Höhe von 20.000 € einbringen. Bei der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg beantragt der Tierschutzverein Würzburg e. V. jeweils einen Zuschuss von 10.000 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stimmt einer Kostenverteilung zur Regelung des Umgangs mit Fundtieren mit X € Pflichtanteil für das gemeindefreie Gebiet zu.
2. Der Kreisausschuss stimmt einer Kostenverteilung zur Regelung des Umgangs mit Fundtieren mit Y € freiwillige Leistung für die Gemeinden des Landkreises Würzburg zu.
3. Der Kreisausschuss stimmt der Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 10.000,00 € für den Neubau eines Vogelhauses zu.
4. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2023 vorzusehen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 16b/002/2022
Kreisausschuss	08.07.2022	öffentlich

Fachbereich: Fahrerlaubnisbehörde (FB 16 b)	Datum: 28.04.2022
Bearbeiter: Herr Reichert	AZ:

Betreff:

Beitritt zur Verkehrswacht e.V. als Mitglied zu einem Jahresbeitrag von 150 €; Unterstützung des Programmes der Verkehrswacht e.V. „Könner durch Erfahrung,,

Sachverhalt:

Seit ihrer Gründung vor 60 Jahren hat die Verkehrswacht Würzburg wesentlich dazu beigetragen, dass in der Region trotz stetig steigendem Verkehr die Zahl der Toten und Verletzten im Straßenverkehr erheblich zurückgegangen ist. Die Verkehrswacht sensibilisiert die Menschen für mehr partnerschaftliches Miteinander im Straßenverkehr. Sie stärkt durch Aufklärung und Schulung die Verkehrskompetenz, besonders von ABC-Schützen und Fahranfängern. Bereits seit einigen Jahrzehnten führt sie das bayernweit eingeführte Programm "Könner durch Erfahrung" für junge Fahranfänger zwischen 18 und 25 Jahren durch. Diese Altersgruppe gehört nachweislich zu der am meisten im Straßenverkehr gefährdete Personengruppe, hauptsächlich als Verursacher schwerer und schwerster Unfälle. Mit dem Programm „Könner durch Erfahrung“ bietet die Verkehrswacht allen jungen Menschen, die mindestens ein Jahr ihren Führerschein haben sollten, ein speziell für diese Altersgruppe abgestimmtes Fahrtraining mit dem eigenen Auto. Neben der theoretischen Besprechung alltäglich möglicher Gefahrensituationen werden zum Beispiel spezielle Fahrübungen zur "schadlosen" Feststellung der Fahrzeugabmessungen gefahren. Auch Fliehkräfte und deren Problematik werden gefahrlos "erfahren" und ganz wichtig: "Wie muss man reagieren, wenn?" Die Verkehrswacht Würzburg bietet dieses Training kostenfrei an. Die Kurse finden samstags, entweder vormittags von 08:45 Uhr bis 13:30 Uhr oder nachmittags von 12:45 Uhr bis 17:30 Uhr in Würzburg statt.

Bisher unterstützt das Landratsamt das Programm "Könner durch Erfahrung" indem es in regelmäßigen Abständen Fahranfänger, die seit einem Jahr im Besitz der Fahrerlaubnis sind, mit einem Formblattschreiben auf das Fahrsicherheitstraining der Verkehrswacht aufmerksam macht. Dies betrifft in etwa 2000 Fahranfänger jährlich.

Die Verkehrswacht ist nun an den Landkreis herangetreten und hat dessen Mitgliedschaft angeregt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 150 €. Eine Umfrage bei den umliegenden Landkreisen hat ergeben, dass diese bereits Mitglied bei den jeweiligen Verkehrswachten sind.

- Landkreis Kitzingen: Mitgliedschaft bei Verkehrswacht e.V. besteht (154 €/jährlich)
- Landkreis MSP: Mitgliedschaft bei Verkehrswacht e.V. besteht (Zuwendung jährlich 1.000 €)
- Landkreis Aschaffenburg: Zuwendung an die beiden bestehenden Verkehrswachten im Lkr. Aschaffenburg: (jährlich zusammen 1.100 €)
- Landkreis Schweinfurt: 10 € jährlicher Mitgliedsbeitrag an Verkehrswacht e.V., Zuschuß 100 € jährlich.

Im Interesse unserer jungen Fahranfänger und der Allgemeinheit an sicheren Verkehrsverhältnissen sollte auch der Landkreis Würzburg eine Mitgliedschaft bei der Verkehrswacht e. V. Beitreten und die Fahranfänger weiterhin auf das Fahrsicherheitstraining der Verkehrswacht aufmerksam machen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Würzburg tritt ab dem Jahr 2023 der Verkehrswacht Würzburg e.V. als Mitglied zu einem Jahresbeitrag von 150 € bei. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2023 vorgesehen.
2. Der Landkreis Würzburg unterstützt weiterhin das Programm der Verkehrswacht e. V. „Könnner durch Er-Fahrung“ durch entsprechende Einladungsschreiben an die Fahranfänger.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 3/004/2022
Kreisausschuss	08.07.2022	öffentlich

Fachbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (SFB 3)	Datum: 21.06.2022
Bearbeiter: Frau Schorno	AZ:

Betreff:

Aufgaben des SFB 3 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Kommunikation

Sachverhalt:

Ein Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

		Vorlage: KrPA/081/2022
Sitzungsvorlage	Termin	
Kreisausschuss	08.07.2022	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)	Datum: 12.04.2022
Bearbeiter: Herr Goth	AZ:

Betreff:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung;
Ergebnisverwendung 2020**

Sachverhalt:

1) Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	154.794.773,79 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	159.292.864,29 €
Saldo (=Jahresergebnis):	- 4.498.090,50 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	149.540.873,74 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	145.122.294,24 €
Saldo:	+ 4.418.579,50 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	4.959.938,06 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	20.618.699,86 €
Saldo	- 15.658.761,80 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.436.806,06 €
Saldo:	- 1.436.806,06 €

Finanzmittelfehlbetrag: 12.676.988,36 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 22.347.613,12 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2020)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva): 172.675.755,77 €

Verbindlichkeiten des Landkreises Würzburg aus Krediten für Investitionen und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2020:

15.822.233,60 €.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2022 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 11.02.2022

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit den unter der Nummer 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2020 zu erteilen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2020 in Höhe von 4.498.090,50 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnizrücklage unverzüglich ausgeglichen werden soll.

Im Hinblick auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2019 weist die Ergebnizrücklage zum 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von 37.393.518,09 € aus. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2020 mit dieser Ergebnizrücklage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2020 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.498.090,50 € mit der Ergebnizrücklage zu verrechnen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB1/044/2022
		Kreisausschuss
	08.07.2022	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum: 08.06.2022
Bearbeiter: Frau Hümmer	AZ:

Betreff:

Finanzwesen; Geldanlage aus Rückfluss einer Tilgungsanleihe

Anlage/n: Dienstanweisung für Geldanlagen

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden durch die Landkreisverwaltung nach Zustimmung der zuständigen Gremien verschiedene Geldanlagen getätigt. Es handelt sich hierbei um:

1. Tilgungsanleihe der Bayer. Landesbank (WKN BLB44F) im Jahr 2017 über 7,0 Mio. €
2. Tilgungsanleihe der Bayer. Landesbank (WKN BLB6UY) im Jahr 2018 über 4,0 Mio. €
3. Tilgungsanleihe der Bayer. Landesbank (WKN BLB82G) im Jahr 2020 über 1,5 Mio. €
4. Anlage im Deckungsstock der Bay. Versicherungskammer im Jahr 2018 über 5,0 Mio. €. Die Anlage erfolgt in fünf jährlichen Raten zu jeweils 1 Mio. € in den Jahren 2018 bis 2022.
5. Anlage im Deckungsstock der Bay. Versicherungskammer im Jahr 2015 über 1,0 Mio. €.
6. Anlage im Deckungsstock der Bay. Versicherungskammer im Jahr 2020 über 5,0 Mio. €. Die Anlage erfolgt in fünf jährlichen Raten zu jeweils 1 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2024
7. Pensionsrückdeckung im Jahr 2021 über 6 Mio. €

Aus diesen Anlagen erfolgen Rückflüsse in den nächsten Jahren wie folgt:

- zu Nr. 1: (letzte) Rate von ca. 2,33 Mio. € in 2022
- zu Nr. 2: in 2022: 1,32 Mio. €, in 2023: 1,36 Mio. €
- zu Nr. 3: Rückfluss ab 2023 – 2025, jährlich ca. 0,5 Mio. €
- zu Nr. 4: gesamter Rückfluss ab 2023 möglich
- zu Nr. 5: Rückfluss ab 2022 möglich
- zu Nr. 6: gesamter Rückfluss ab 2026 möglich
- zu Nr. 7: Rückflüsse jederzeit möglich, ab 2025 erst sinnvoll

Die jeweiligen Rückflüsse sind in die Haushaltsplanung des Jahres 2022 sowie in die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 eingestellt.

Daneben sind auf den Geschäfts- bzw. Geldmarktkonten des Landkreises derzeit liquide Mittel in Höhe von ca. 10,6 Mio. € (Stand: 08.06.2022) vorhanden.

Mit Schreiben vom 28.03.2017 teilte die Sparkasse Mainfranken Würzburg mit, dass sie

durch die andauernde Negativzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) aus betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen sei, einen Teil der dadurch entstehenden Kosten als Verwahrtgelt in Höhe von derzeit 0,4 % p.A. an die Kunden weiterzugeben. Trotz einer individuellen Regelung durch die Sparkasse Mainfranken musste der Landkreis aufgrund seiner guten Liquiditätslage seit der Einführung zum 01.08.2017 insgesamt ca. 155 Tsd. € an Verwahrtgelt entrichten.

Auch wenn aufgrund der Erhöhung der Leitzinsen evtl. ab 2023 mit einem Wegfall der Verwahrtgelte gerechnet werden kann, ist absehbar, dass der im Haushalt 2022 vorgesehene Mittelabfluss nicht wie geplant erfolgen wird. Zur Vermeidung zusätzlicher Verwahrtgelte sollte ein Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € aus den Anlagerückflüssen nach den Grundlagen der Dienstanweisung für Geldanlagen (Stand: 01.04.2021) angelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt eine Inhaberschuldverschreibung der Landesbank Hessen-Thüringen Helaba, Senior Preferred, mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einer Rendite von 0,65 % p.A. (Stand: 02.06.2022) bei einer Mindestanlagesumme von 2,0 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

Herr Landrat Eberth wird ermächtigt 3,0 Mio. € in Inhaberschuldverschreibungen der Landesbank Hessen Thüringen Helaba, Senior Preferred, anzulegen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: ZFB1/046/2022
Kreisausschuss	08.07.2022	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum: 24.06.2022
Bearbeiter: Frau Hümmer	AZ:

Betreff:

Abschluss von Bausparverträgen bei der LBS für Investitionsmaßnahmen des Landkreises

Anlage/n: 1 Broschüre der LBS

Sachverhalt:

Für die anstehenden Investitionsmaßnahmen, Bau der Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule in Gaukönigshofen sowie Erweiterungsbau der Leopold-Sonnemann-Realschule in Höchberg, ist beabsichtigt, als ein Instrument der Zinssicherung entsprechende Bausparverträge bis zu einer Bausparsumme von 20 Mio. € abzuschließen.

Die näheren Konditionen können aus der beiliegenden Informationsbroschüre der Landesbausparkasse entnommen werden. Die auf Seite 12 genannten Konditionen mit Stand 01/2021 sind nach Mitteilung der Sparkasse Mainfranken, Herrn Blemel, vom 28.06.2022 aktuell noch gültig.

Die Ermächtigung gilt auch für etwaige Änderungen, die sich noch bis zum Abschluss der Verträge ergeben können.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Eberth zum Abschluss von Bausparverträgen bei der Landesbausparkasse mit einer Bausparsumme bis zu 20 Mio. € .

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: S/022/2022
		Kreisausschuss

Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)	Datum: 03.06.2022
Bearbeiter: Herr Dröse	AZ: S-KU 1/2022

Betreff:

Kommunalunternehmen Insolvenzsicherungspflicht nach § 8a AltTZG

Sachverhalt:

Für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH sowie die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH ist als jeweils insolvenzfähiges Unternehmen bei der Gewährung von Altersteilzeit für das Altersteilzeitwertguthaben eine Insolvenzsicherung vorgeschrieben.

Von der Versicherungswirtschaft werden verschiedene Versicherungsmöglichkeiten für Insolvenzsicherung angeboten.

Eine Versicherung, die die Insolvenzsicherung abdeckt, ist nach Auffassung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Kommunalunternehmens nicht notwendig, wenn die Gebietskörperschaft für das Altersteilzeitwertguthaben Einstandserklärungen (Bürgschaften) abgibt.

Die Einstandserklärungen erfüllen dann den Sicherungszweck, wenn sie sich konkret auf alle im Rahmen von Altersteilzeiten im Blockmodell erarbeiteten Wertguthaben zuzüglich des darauf entfallenden Gesamtsozialversicherungsbeitrages beziehen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Landkreis in der Vergangenheit die erforderlichen Einstandserklärungen abgegeben. Bezogen auf den Stand Dezember 2021 wird die Höhe der Einstandserklärungen wie folgt aktualisiert:

Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH: 66.426,42 €
(Stand Dezember 2020: 63.768,76 €)

Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH: 85.595,86 €
(Stand Dezember 2020: 32.521,14 €)

Nachdem durch die Gestaltung der Ausgleichspflichten zwischen dem Landkreis und dem Kommunalunternehmen und seinen Gesellschaften eine Insolvenz der betroffenen Gesellschaften in der Praxis nicht möglich ist, ist eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Einstandserklärungen praktisch ausgeschlossen.

Es wird deshalb um Zustimmung zur Abgabe der Einstandserklärungen gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH und der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH zum Stand 31.12.2021 zu.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: S/026/2022
Kreisausschuss	08.07.2022	öffentlich

Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)	Datum: 26.06.2022
Bearbeiter: Herr Dröse	AZ: S-MD/927.04

Betreff:

Kommunalunternehmen Verlustausgleich 2021 - künftige Abschlagszahlungen

Anlage/n: Prognose Verlustausgleich 2021

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde im September 2021 vom Kommunalunternehmen (KU) des Landkreises Würzburg ein notwendiger Verlustausgleich für das Rechnungsjahr 2021 von 6.824.000 € prognostiziert.

Im Einzelnen waren die in der Anlage dargestellten Einzelpositionen genannt.

Beispielsweise waren im Aufgabenbereich Verkehr (Aufgabenträger ÖPNV), der nach der Unternehmenssatzung dem KU übertragen wurde, ein Betrag von 4.223.000 € und für den Bereich Main-Klinik Ochsenfurt und MVZ ein Betrag von 746.000 € hochgerechnet worden.

Die Veranschlagungen beim Landkreis erfolgten anhand der Anforderungen des KU auf den entsprechenden Produktsachkonten (insbesondere 41100000.531500, 54711000.531500, 31520010.531500, 11171001.524110) des Landkreises Würzburg mit insgesamt

6.824.000 € Verlustausgleich für 2021.

Enthalten sind hier bereits Verluste mit

- 800.000 € für Reinigung und (11171001.531500) und
- 290.000 € für die Abrechnung der Entgelte und Besoldungen (11123000:531500).

Unter Berücksichtigung dieser Aufgaben liegt der prognostizierte Verlustausgleich für die „übrigen Bereiche“ bei 5.734.000 €.

Der Landkreis Würzburg leistet zur Sicherung der Liquidität des KU während des Haushaltsjahres bereits entsprechende Abschlagszahlungen. Im Jahr 2022 wurde bisher ein Betrag von 3.000.000 € als Abschlag für den Verlustausgleich 2021 (auf die „übrigen Bereiche“) geleistet. Reinigungs- und Abrechnungsverluste werden bereits während des jeweils laufenden Jahres – also in 2021 für 2021 – mit Abschlagszahlungen teilweise abgegolten. In 2021 waren deshalb bereits 1.200.000 € für diese Aufgaben gezahlt worden.

Nachdem nunmehr die Jahresabschlüsse der einzelnen Tochter-Gesellschaften (Beteiligungen des KU) und des KU insgesamt vorliegen, konnte der Leiter der Finanzabteilung des KU den tatsächlichen Mittelbedarf für den Verlustausgleich 2021 mit

7.259.087,91 € beziffern. Die Jahresabschlüsse werden zunächst in den zuständigen Gremien vorgestellt und festgestellt.

Insbesondere schließen lt. Auskunft die Aufgabenbereiche Verkehr mit 4.584.604,96 (+ 361.604,96 €) und der Krankenhausbereich mit 857.151,50 € (+ 111.151,50 €) im Jahr 2021 ab.

Es ergeben sich für den Landkreis Würzburg damit Mehraufwendungen (= überplanmäßige Ausgaben) für Verlustausgleich(e) aus dem Jahr 2021 an das KU im Haushaltsjahr 2022 i. H. v.

435.087,91 €.

Nachdem der Mehraufwand nicht im Rahmen des jeweiligen Organisationsbudgets gedeckt werden kann, fallen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 435.087,91 € an.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages kann der Landrat nur bis zu einem Betrag von 100.000 € überplanmäßige Ausgaben bewilligen. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis beim Kreistag.

Die Erheblichkeitsgrenze, die einen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordert, ist nicht erreicht.

Der Kreisausschuss wird deshalb gebeten, dem Kreistag die Empfehlung zu geben, die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen und nach Aufforderung durch das KU die Abschlusszahlung zu leisten.

Die Abschlusszahlung wird lt. aktueller Mitteilung der Finanzabteilung des KU wie folgt berechnet:

Verlustausgleich 2021	7.259.087,91 €
abzgl. Abschläge auf „übrige Bereiche“	1.200.000,00 € (bereits in 2021 geleistet)
abzgl. Liquiditätsabschlag in 2022	3.000.000,00 €
Restbetrag/Abschlusszahlung	3.059.087,75 €

Künftige Abschlagszahlungen und Sicherung der Liquidität des KU ab 2023:

Das Kommunalunternehmen erhält seit Jahren lediglich für die Bereiche Reinigung und Abrechnung Entgelte/Besoldung während des laufenden Jahres bereits Abschlagszahlungen in ausreichender bzw. prognostizierter Verlusthöhe.

Die übrigen Aufgabenbereiche ÖPNV, Krankenhaus, Pflegeschule und MVZ sind bisher durch Liquiditätsüberschüsse aus dem Bereich Team Orange getragen worden. Damit waren insbesondere die zeitverzögerten Zahlungseingänge im Krankenhausbereich zu überbrücken. Nachdem sich die Aufwendungen und Erträge bereits während des laufenden Wirtschaftsjahres derart unterschiedlich entwickeln, überbrückt das KU u. a. mit kurzfristigen Darlehen die Liquiditätsengpässe. Neben den notwendigen Finanzierungskosten fallen weitere Ressourcenverbräuche an. Andererseits ist der Landkreis Würzburg mit Verwarentgelten während des Jahres belastet.

Der Landkreis Würzburg deckt alle Verluste des KU. Es ist aus Sicht des Beteiligungsmanagements wirtschaftlich sinnvoll, die Abschlagszahlungen an den Prognosen des Verlustausgleiches zu orientieren und bereits im Januar und April des Haushaltsjahres jeweils 50 % des zu erwartenden Verlustes anzuweisen.

Der Kreisausschuss wird gebeten, eine entsprechende Empfehlung zur Anpassung der Abschlagszahlungen an den Kreistag zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

- die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **435.087,91 €** für den Verlustausgleich des Kommunalunternehmens (KU) für das Wirtschaftsjahr 2021 zu genehmigen.
- Der Kreisausschuss unterstützt die Änderungen der Zahlungsmodalitäten im Hinblick auf den zu erwartenden Verlustausgleich des Kommunalunternehmens und seiner Beteiligungen/Gesellschaften. Dem Kreistag wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Abschlagszahlungen für prognostizierte Verluste bereits im Januar und April des Haushaltsjahres mit jeweils 50 % des zu erwartenden Verlustes anzuweisen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Mögliche Überzahlungen sind nach Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzurechnen.